

Anlage 1

Stadtverwaltung
Norderstedt

19. Dez. 2022

	13		
--	----	--	--

Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg
Stadt Norderstedt
Frau Oberbürgermeisterin Roeder
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

botte R
Se



Kreis Segeberg | Der Landrat

Jan Peter Schröder
Landrat
Haus Segeberg, Zimmer-Nr. Büro L
Hamburger Straße 25
23795 Bad Segeberg

Tel. +49 4551 951-9200
Fax +49 4551 951-99206
E-Mail
landrat@segeberg.de

Aktenzeichen:
L 30.00
(bitte stets angeben)

Bad Segeberg, den 14.12.2022

Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übertragung von Aufgaben des Kreises Segeberg auf die Städte, amtsfreien Gemeinden und Ämter des Kreises Segeberg und von Zuständigkeiten der Landrätin/des Landrates des Kreises Segeberg auf die Bürgermeisterinnen/die Bürgermeister der Städte, amtsfreien Gemeinden und Amtsvorsteherinnen/Amtsvorsteher der Ämter des Kreises Segeberg

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Roeder,
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Frau Amtsdirektorin, sehr geehrter Herr Amtsdirektor,
sehr geehrte Frau Amtsvorsteherin, sehr geehrter Herr Amtsvorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren,

1. Hiermit kündige ich die mit Ihnen zum 01.01.2015 geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die *Übertragung von Aufgaben des Kreises Segeberg auf die Städte, amtsfreien Gemeinden und Ämter des Kreises Segeberg und von Zuständigkeiten der Landrätin/des Landrates des Kreises Segeberg auf die Bürgermeisterinnen/die Bürgermeister der Städte, amtsfreien Gemeinden und Amtsvorsteherinnen/Amtsvorsteher der Ämter des Kreises Segeberg* zum **31.12.2023** gemäß § 8 Absatz 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aus 2015.

Rechnungsanschrift
Kreis Segeberg
Zentrale Geschäftsbuchhaltung
Hamburger Straße 30
23795 Bad Segeberg

Bankverbindungen
Sparkasse Südholstein | IBAN: DE95 2305 1030 0000 0006 12 | BIC: NOLADE21SHO
Postbank AG | IBAN: DE17 2001 0020 0017 3632 03 | BIC: PBNKDEFFXXX

Allgemeine Öffnungszeiten
Aus aktuellem Anlass finden keine Sprechzeiten statt.
Nur bei wichtigen Gründen erhalten
Bürger*innen im Einzelfall einen vorher abgestimmten Termin.

2. Rein vorsorglich, sofern Unklarheiten über die Vertragslaufzeiten bestehen sollten, kündige ich ebenfalls den - der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach Nr. 1. vorausgehenden - öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 28.12.2009 über die *Übertragung von Aufgaben des Kreises Segeberg auf die Städte, amtsfreien Gemeinden und Ämter des Kreises Segeberg und von Zuständigkeiten der Landrätin/des Landrates des Kreises Segeberg auf die Bürgermeisterinnen/die Bürgermeister der Städte, amtsfreien Gemeinden und Amtsvorsteherinnen/Amtsvorsteher der Ämter des Kreises Segeberg* ebenfalls zum **31.12.2023** gemäß § 8 Absatz 5 des öffentlich-rechtlichen Vertrages aus 2009.
3. Mit Wirkung zum 01.01.2024 gehen die in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und dem öffentlich-rechtlichen Vertrag genannten Aufgaben auf den Kreis Segeberg – Der Landrat kraft Gesetzes zurück, sofern jene Aufgaben nicht durch Gesetz mittlerweile in die Zuständigkeit der Oberbürgermeisterin, der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters, der Amtsdirektorin/des Amtsdirektors, der Amtsvorsteherin/des Amtsvorstehers übertragen wurden. Bitte stellen Sie sich auf den Wegfall der entsprechenden Aufgaben bei Ihnen und die Rückübertragung jener auf den Kreis Segeberg – Der Landrat zum vorgenannten Zeitpunkt ein.
4. Sofern für die in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und dem öffentlich-rechtlichen Vertrag jeweils genannte Aufgabe Akten, Sachmittel oder sonstige Unterlagen für die zukünftige Aufgabenerledigung erforderlich sind, wird gebeten, diese zum 02.01.2024 dem Kreis Segeberg zu übergeben. Die Vorgangs- und Sachmittelübergabe steht dabei im pflichtgemäßen Ermessen der jetzigen Aufgabenträger; ein Kostenausgleich hierzu findet unter den Beteiligten nicht statt.

Mit freundlichen Grüßen



Jan Peter Schröder